

Version 5.0

Schutzkonzept Covid-19 BZ Wallierhof

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat die Zertifikatspflicht und die Maskenpflicht aufgehoben. Jede Person muss sich nun in Eigenverantwortung schützen. Es ist weiterhin wichtig, dass sich alle Personen an die Hygiene- und Verhaltensregeln halten. Wer Symptome hat, bleibt zu Hause.

2. Basis und Geltungsdauer

Das vorliegende Schutzkonzept für die Bildungsgänge der Grund- und Höheren Berufsbildung sowie alle weiteren Veranstaltungen und Anlässe stützt sich auf die Vorgaben von Bund und Kanton. Oberstes Gebot ist die Gesundheit und der Schutz aller am Bildungsangebot beteiligten Personen. Daher zählen wir auf die Solidarität und die Vernunft aller Beteiligten!

Die Regelungen gelten bis auf Weiteres und vorbehältlich von Änderungen der Weisungen des Bundes.

3. Grundsätze

- Für alle Personen gelten die [Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG](#)
- **Mit dem Erscheinen und der Teilnahme an dem Bildungsangebot stimmen Sie zu, dass Sie gesund sind.** (Selbstcheck mit Fragebogen im Anhang oder <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>)
- Personen, welche unter Fieber, Husten, Atemwegsbeschwerden und Geschmacksverlust leiden bleiben zu Hause.
- [Besonders gefährdete Personen](#) ohne Impfschutz sollen mit der verantwortlichen Person des Bildungsangebotes Kontakt aufnehmen um nach individuellen Lösungen zu suchen.
- Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife.
- Die Hände sind **beim Betreten der Gebäude, Schulungsräume und des Speisesaals mit Desinfektionsmittel** zu reinigen.
- Auf Hände schütteln verzichten
- Anweisungen des Personals sind jederzeit zu befolgen!

4. Massnahmen

Händehygiene

Alle Personen am Wallierhof reinigen sich regelmässig die Hände.

- Alle Lavabos sind mit Seife und Trocknungspapier ausgerüstet.
- Desinfektionsmittel stehen an geeigneten Stellen (Eingänge, Speisesaal, ...) zur Verfügung.

Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

- Die Unterrichtsräume werden so häufig wie möglich gut gelüftet.
- Abfalleimer werden regelmässig durch den Hausdienst geleert.

Isolationsmassnahmen

- Erkrankungen sind unverzüglich der Direktion zu melden.
- Personen mit verdächtigen Krankheitssymptomen (Symptome einer akuten Atemwegsinfektion, plötzlicher Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns) müssen zuhause bleiben oder werden von der Lehrperson bzw. der Kurs- oder Tagungsleitung, mit der Anweisung, einen Mundschutz zu tragen, nach Hause geschickt. Sie sollen sich dort isolieren, den Coronavirus-Test durchführen und anschliessend entsprechend der ärztlichen Empfehlungen vorgehen.
- Personen, die dem Präsenzunterricht fernbleiben müssen, haben eine Holschuld für das Beschaffen der Informationen, um den entgangenen Unterrichtsstoff nachzuholen. Die Lehrpersonen bieten soweit möglich Unterstützung an.

Besonders gefährdete Personen (bgP)

bgP (besonders gefährdet: Schwangere Frauen und Personen mit gewissen Erkrankungen oder genetischen Anomalien, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können) und Personen, die mit bgP in einem Haushalt leben, wird das permanente Tragen einer Schutzmaske, auch im Aussenbereich, sehr empfohlen.

Medizinische Kriterien sind präzisiert unter

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung/besonders-gefaehrdete-menschen.html#-80529918>

Information

Regelmässige Information der Mitarbeitenden und von anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, um die (Selbst-)Isolation [gemäß BAG](#) zu befolgen. Die Information der Mitarbeitenden erfolgt per Mail.

Zuständigkeiten

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

- Für die Einhaltung der Massnahmen gemäss diesem Schutzkonzept sind alle Mitarbeitenden mitverantwortlich.
- Organisatoren von Veranstaltungen tauschen sich bei Unklarheiten vorgängig mit den Vorgesetzten über die Schutzmassnahmen aus.
- Vorgesetzte überprüfen stichprobenartig die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes.
- Der Support stellt sicher, dass genügend Vorräte für Desinfektionsmittel, Seifenspender, etc..

Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und wird bei Unklarheiten durch die Vorgesetzten erläutert.

Das Schutzkonzept BZ Wallierhof zu Covid-19 gilt ab Unterzeichnung bis auf Widerruf.

Riedholz, 23. Februar 2022